

wien, am 31. Mai 1949.

VERBANDSNACHRICHTEN Nr. 4.

Anderungen der Wettkampfbestimmungen auf Grund des 16. Kongresses der I.A.A.F.:

Auf Grund des 16. Kongresses der I.A.A.F. am 9. und 10. August 1948 in London wurden folgende Änderungen der technischen Wettkampfbestimmungen beschlossen und haben diese daher auch für die Vereine des O.L.V. Giltigkeit:

Zu Seite 17, Punkt 11. **D e r S t a r t e r .**

(Zusätze zu Absatz 4.)

Den Läufern wird erlaubt, ihre eigenen Startblöcke zu verwenden. Die Läufer haben die Füße, Hände oder Finger nicht nur auf, sondern hinter die Startlinie zu setzen.

Zu Seite 33, Punkt 36. **S p e e r w e r f e n .**

(Änderungen des Absatzes 1 und 6.)

Der Anlauf für das Speerwerfen soll durch 2 parallele Linien von 4m Abstand markiert werden. Der Wurf erfolgt hinter einem Kreisbogen von 4 m Radius, der aus Holz oder Metall von 7 cm Breite besteht, weiß gestrichen und eben in den Boden eingelassen sein soll.

Der Wurf wird von dem Punkte aus gemessen, an dem die Speerspitze zuerst auf den Boden aufgeschlagen hat, bis zur Innenkante des Kreisbogens, entlang einer geraden Linie vom Aufschlagpunkt bis zum Zentrum des Kreises, dessen Teil der Kreisbogen bildet.

Die Messung der Wurfweite beim Speerwurf erfolgt in gleicher Weise wie beim Kugelstoß und Diskuswurf (Anm.d.O.L.V.)

Zu Seite 38, Punkt 46. **S t a f f e l l a u f .**

(Änderung des Absatzes 1.)

10m vor und hinter der Startlinie eines jeden Staffelläufers werden Linien gezogen, die die Wechselzone begrenzen. Beide Läufer müssen sich innerhalb dieser Zone befinden, wenn der Stab übergeben wird. Kein Läufer der Staffel darf diese Zone verlassen bevor der Stab übergeben ist, noch ist eine Unterstützung eines anderen Läufers durch Stoß usw. erlaubt.

Zu Seite 43, Punkt 53. **Z e h n k a m p f .**

(Änderung des Absatzes 4.)

Wenn in den Laufwettbewerben Fehlstarts vorkommen, wird der Teilnehmer nach dem ersten falschen Start um 1/100 der Strecke für jeden Fehlstart zurückgestellt. Der vierte Fehlstart bedingt den Ausschluß des schuldigen Teilnehmers vom Lauf, in dem er die Fehlstarts begangen hat.

Zu Seite 44, Punkt 55. **S p r u n g s t a n d e r .**

(Änderung der Absätze 2 und 3.)

Die Sprunglatte muß aus Holz oder Metall beschaffen und dreieckig oder rund im Querschnitt sein. Jede Seite der Latte muß 30mm breit oder 30mm im Durchmesser sein. Die beiden Enden von runden Sprunglatten müssen so beschaffen sein, daß sie auf eine Länge von je 150 mm bei 30mm Breite flach auf die Auflegeplatten der Sprungständer gelegt werden können. Die Sprunglatte kann auch in der Mitte

geteilt und mit einer 300mm langen Metallhülse zusammengehalten werden.

Die Länge der Sprunglatte zwischen den beiden Sprungständern darf nicht weniger als 3.66m und nicht mehr als 4.00m betragen. Das Höchstgewicht darf 2 kg nicht übersteigen.

Zu Seite 50, Punkt 66. H ü r d e n. (Zusatz zum Absatz 1.)
Bei olympischen Spielen und Europameisterschaften müssen die Gegengewichte verstellbar sein, sodaß in jeder Lage ein Druck von mindestens 3.6 kg aber nicht mehr als 4.0 kg nötig ist, um die Hürde umzuwerfen.

Weiters wurde beschlossen die Europameisterschaften für Männer und Frauen vom 23. - 27. August 1950 in Brüssel abzuhalten. Versuchsweise soll bei den Europa-Meisterschaften ein Fünfkampf für Frauen mit folgenden Bewerben durchgeführt werden:

1. T a g : Kugelstoßen, Hochsprung, 200m.
2. T a g : 80m Hürden, Weitsprung.

Auf Einladung der Europa-Commission hat sich der Ö.L.V. für die Europameisterschaften 1954 in Wien beworben.

Satzungsänderungen des Ö.L.V.:

Zu den bestehenden Wettkampfbestimmungen wurden die bereits angekündigten Änderungen und Zusätze derselben auf Grund der Generalversammlungsbeschlüsse von 1947 und 1948, sowie der Beschlüsse der I.A.A.F. vom 10.8.1948, in Heftform mit 19 Druckseiten beim Ö.L.V. aufgelegt und sind hier zum Preis von S 1.-- erhältlich. Wettkampfbestimmungen einschließlich dieses Ergänzungsheftes S 3.--.

Stahldornen.

Die Vereine werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß noch ein kleiner Rest von Laufsuhdornen zum Stückpreis von S 1.-- im Sekretariat erhältlich sind.

Stahlmaßbänder.

80m Stahlmaßbänder mit Fuß- und Yardteilung aus amerikanischen Armeebeständen, neuwertig zum Einzelpreis von S 25.-- erhältlich. Die Nachätzung einer Meterskala auf die blanke Seite des Stahlbandes kann nachträglich bei einer Wiener Firma erfolgen.

Anmeldungen der Athleten und Startnummern !

Die Vereine werden neuerdings aufmerksam gemacht, daß alle bei Veranstaltungen antretende Athletinnen und Athleten von Verbandsvereinen ordnungsgemäß für das Jahr 1949 gemeldet sein müssen. Die an den Start gehenden Athleten (ausgenommen Junioren und Jugendliche) erhalten auf Grund der Anmeldung eine Nummer zugeteilt, die sie bei allen Wettkämpfen am Rücken des Sportleibchens zu tragen haben. Die Nummern auf Leinwand werden den Vereinen auf Grund ihrer gemeldeten Athleten zugesandt, wobei der Einzelpreis von S 1.50 entweder sofort nach Erhalt zu begleichen ist, jedoch spätestens bis zur Generalversammlung 1949.

Termineinhaltung bei Meldungen !

Wegen der großen Häufung der Veranstaltungen werden die Vereine mit Rücksicht auf eine reibungslose Durchführung derselben ersucht, die vorgeschriebenen Meldetermine genauestens einzuhalten, um den Veran-

staltern und den startenden Athleten unnötige Schwierigkeiten zu ersparen. Zur Anerkennung der Meldung ist der gleichzeitige Erlag des Nenngeldes erforderlich.

Wettkampfberichte !

Die ordnungsgemäße Führung des Melde- und Ordnungsreferates setzt außer des Ansuchens um Genehmigung einer Veranstaltung auch die umgehende Einsendung des aufgelegten Wettkampfformulars samt dem genauen Bericht aller Leistungen voraus. Die Vereine werden daher gebeten, diesen Wünschen zu entsprechen.

Sport- und Turnabzeichen !

Das Bundesministerium für Unterricht gibt bekannt, daß über Wunsch zahlreicher Interessenten die Frist für die Einbringung von Ansuchen für die Anerkennung der Leistungen von früher erworbenen Sport- und Turnabzeichen bis 31. Mai 1950 verlängert wurde.

Befreiung vom Erfordernis der Vorlage von Touristenkarten:

Bei aktiven ausländischen Sportlern und Sportmannschaften, die sich im Rahmen des üblichen zwischenstaatlichen Sportverkehrs auf Einladung eines österr. Vereines oder Veranstalters nach Österreich begeben kann anlässlich der Sichtvermerkerteilung vom Erfordernis der Vorlage von Touristenkarten Abstand genommen werden. (Runderlass des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 121.116-wpol/49 vom 25.3.1949.)

Start einer österr. Damen-Klubmannschaft in Jugoslawien.

Der Jugoslawische Leichtathletik-Verband lädt eine österr. Damen-Vereinsmannschaft zu einem Klubkampf in Jugoslawien ein.

Ort: CILLI, AGRAM oder BELGRAD.

Aufenthalt: 7 bis 10 Tage.

Vergütungen: Schnellzug II. Klasse ab Grenze und Quartier- und Verpflegungskosten für die Dauer des Aufenthaltes in Jugoslawien.

Die ordnungsgemäße Führung des Melde- und Ordnungsreferates setzt außer des Ansuchens um Genehmigung einer Veranstaltung auch die umgehende Einsendung des aufgelegten Wettkampfformulars samt dem genauen Bericht aller Leistungen voraus. Die Vereine werden daher gebeten, diesen Wünschen zu entsprechen.

Sport- und Turnabzeichen !

Das Bundesministerium für Unterricht gibt bekannt, daß über Wunsch zahlreicher Interessenten die Frist für die Einbringung von Ansuchen für die Anerkennung der Leistungen von früher erworbenen Sport- und Turnabzeichen bis 31. Mai 1950 verlängert wurde.

Befreiung vom Erfordernis der Vorlage von Touristenkarten:

Bei aktiven ausländischen Sportlern und Sportmannschaften, die sich im Rahmen des üblichen zwischenstaatlichen Sportverkehrs auf Einladung eines österr. Vereines oder Veranstalters nach Österreich begeben kann anlässlich der Sichtvermerkerteilung vom Erfordernis der Vorlage von Touristenkarten Abstand genommen werden. (Runderlass des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 121.116-wpol/49 vom 25.3.1949.)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Leichtathletik-Verband, für den Inhalt verantwortlich: Franz Lebinger, alle Wien, III., Löwengasse 47.

Start einer österr. Damen-Klubmannschaft in Jugoslawien.

Der Jugoslawische Leichtathletik-Verband lädt eine österr. Damen-Vereinsmannschaft zu einem Klubkampf in Jugoslawien ein.

Ort: CILLI, AGRAM oder BELGRAD.

Aufenthalt: 7 bis 10 Tage.

Vergütungen: Schnellzug II. Klasse ab Grenze und Quartier- und Verpflegungskosten für die Dauer des Aufenthaltes in Jugoslawien.